

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **06. April 2021**, die im Wege eines Umlaufbeschlusses stattfand.

Tagungsort: Marktgemeinde Münzkirchen

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
7. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
8. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
9. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
10. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
11. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
12. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
13. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
14. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
15. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
16. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
17. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
18. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
19. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
20. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Rossdorfer
21. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
22. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
23. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
24. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
25. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;
die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Die folgenden Tagesordnungspunkte wurden bei der letzten Gemeinderatssitzung bis zur rechtlichen Klärung durch die IKD vertagt.

1. Rechtsvertretung - Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH

Am 3. Juni 2019 wurde durch die Marktgemeinde Münzkirchen der Auftrag für einen kostenlosen Darlehens-Check an die Kommunal-Beratungs GmbH, 1040 Wien, Trappelgasse 4 vergeben. Aus diesem Darlehens-Check wurde kein Finanzierungsvorteil realisiert und auch keine Auftragsvollmacht an eine 3. Firma erteilt. Mit Schreiben vom 15. Jänner 2021 wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Franz PAUL, 1040 Wien ' Margaretenstraße 22 eine Klagsandrohung übermittelt. Es besteht bei der Marktgemeinde Münzkirchen kein Vertragsrechtsschutz. Es soll daher die Kanzlei Grubeck - Danner Rechtsanwälte, Lamprechtstraße 2, 4780 Schärding mit der Vertretung beauftragt werden.

Bei der Anfrage an die IKD bezüglich der Rechtsvertretung wurden die vorliegenden Unterlagen übermittelt und die bereits gesetzten Maßnahmen dargestellt. Die IKD stellt in ihrem Antwortschreiben fest, dass ihr keine Zuständigkeit zukommt und sie sich nicht weiter in innergemeindliche Angelegenheiten einbringt.

Nach der Information Nr. 31 des OÖ Gemeindebundes vom 18. Juli 2019 kann der Bürgermeister eine kostenlose Erstanalyse in Auftrag geben, erst in weiterer Folge ist dafür - abhängig vom geschätzten Auftragswert - entsprechend den einschlägigen Wertgrenzen der Oö. GemO 1990 der Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gemeinderat zuständig.

Auch vom Gemeindebund OÖ. wurde diesbezüglich eine Rechtsauskunft eingeholt, mit dem Ergebnis, dass in diesem Fall ein Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme der Vertretungskosten rechtlich gedeckt ist.

Von GV Mag. Roman Simmer wurde betreffend Punkt 1 Rechtsvertretung Kommunal-Beratungs GmbH eine erneute Vertagung empfohlen bis die von der IKD (Aufsichtsbehörde) empfohlene Rechtsauskunft des Gemeindebundes vorliegt. Weiters könne ich aus dem Schreiben der IKD keine relevanten Informationen für den gegenständlichen Sachverhalt feststellen und somit habe sich die Entscheidungsgrundlage für ihn auch nicht verändert. Auf Basis der verbindlichen Rechtsauskunft des OÖ. Gemeindebundes ist es aus meiner Sicht erst möglich, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Die entsprechende Anfrage an den Gemeindebund ergab unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde (<https://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/10835.htm>) (vgl. insbesondere Pkt. VI.), dass es dem Gemeinderat unter den dort dargestellten Voraussetzungen zusteht eine Kostenübernahme in derartigen Fällen zu beschließen. Da ein solcher Beschluss insofern rechtlich gedeckt ist, sieht der Gemeindebund in diesem Fall keine Haftungsproblematik für die Mitglieder des GR (es geht ja hier um die Bevollmächtigung eines Rechtsvertreters und die Übernahme der Vertretungskosten durch die Gemeinde für - in diesem Fall - den Bürgermeister).

Beilagen TOP01

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beauftragung der Kanzlei Grubeck - Danner Rechtsanwälte mit der rechtlichen Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

JA: 20

Enthaltung: 4 (ÖVP – GV Mag. Roman Simmer, GR Martin Bauer, GR Josef Doblinger, GR Walter Zauner)

Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab (§ 51 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 idgF.)

Befangen: 1 (FPÖ - GR Rene Baumgartner erklärt sich für befangen)

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird somit mehrheitlich genehmigt.

2. Rechtsvertretung - Urheberrechtsverletzung durch FF Kaltenmarkt

Der Fotograf Franz Sövegjarto, Reitgutweg 18/A, 5026 Salzburg hat die Rechtsanwaltskanzlei Unverzagt mit der Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Durchsetzung seiner Ansprüche (zunächst außergerichtlich) gegen die Freiwillige Feuerwehr Kaltenmarkt wegen Urheberrechtsverletzung für die Verwendung von 15 Trachten-Fotografien auf Ihren Internetseiten ohne die erforderliche Urhebernennung, beauftragt.

Der Fotograf vertreten durch die UNVERZAGT Rechtsanwälte, Heimhuder Straße 71, 20148 Hamburg fordert eine Gesamtsumme aus Schadensersatz und Freihaltung der Anwaltsvergütung in Höhe von 25.205,80 EUR.

Es soll daher Dr. Johann Bruckner, Rechtsanwalt, Oberer Stadtplatz 45, 4780 Schärding mit der Vertretung beauftragt werden.

Bei der Anfrage an die IKD bezüglich der Rechtsvertretung wurden die vorliegenden Unterlagen übermittelt und die bereits gesetzten Maßnahmen dargestellt. Die IKD stellt in ihrem Antwortschreiben fest, dass ihr keine Zuständigkeit zukommt und sie sich nicht weiter in innergemeindliche Angelegenheiten einbringt.

Die in der Antwort der IKD aufgeworfene Frage der Zuständigkeit der Gemeinde für den Internetauftritt der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenmarkt wird im Zuge des Verfahrens geklärt.

Eine Anfrage beim Gemeindebund OÖ. ergab, dass in diesem Fall seitens der Gemeinde zu überlegen sei, ob man hier grundsätzlich die Vertretungskosten übernehmen soll. Der Gemeindebund schlägt vor, dass sich die Feuerwehr direkt an den Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb wenden soll. Eine telefonische Nachfrage beim Schutzverband ergab, dass sich dieser für unzuständig erklärte.

Beilagen TOP02

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Beauftragung von Dr. Johann Bruckner, Rechtsanwalt mit der rechtlichen Vertretung.

(FPÖ - GR Rene Baumgartner erklärt sich für befangen)

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Münzkirchen am 22.04.2021

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)